



## Kronberg für die Bürger

---

KfB - Kronberg für die Bürger, Dr. Heide-Margaret Esen-Baur,  
Friedrichstr. 92, 61476 Kronberg

**Stadtverordnetenvorsteherin**  
**Blanka Haselmann**  
**Rathaus**  
**61476 Kronberg**

Kommunale Wählergemeinschaft  
**'KfB - Kronberg für die Bürger'**  
Fraktion der KfB in der  
Stadtverordneten-Versammlung  
Kronberg im Taunus

Dr. Heide-Margaret Esen-Baur  
Friedrichstraße 92  
61476 Kronberg

Andreas Neumann  
Ringstraße 5  
61476 Kronberg

Internet: <http://www.kfb-kronberg.de>

e-Mail: [fraktion@kfb-kronberg.de](mailto:fraktion@kfb-kronberg.de)

Kronberg, den 9.6.2009

### **Anfrage der KfB- Fraktion** **betr. Entwässerung Oberflächenwasser Ortskern Schönberg**

Sehr geehrte Frau Haselmann,  
bitte leiten Sie folgende Anfrage zur Beantwortung an den Magistrat weiter.

Immer wieder führen starke Regenfälle dazu, dass im Schönberger Ortskern rund um die Albanuskirche Keller der Kirche und anliegender Häuser überschwemmt werden, da das Oberflächenwasser nicht schnell genug über die Kanalisation abgeführt werden kann. Im Ortsbeirat Schönberg wurden seinerzeit Konzeptplanungen einer Neuordnung der Führung der Friedrichstraße vorgestellt, die auch diesen Missstand beheben sollten. Diese Planungen standen allerdings im Kontext einer möglichen Umwidmung der Kreisstraße, die derzeit nicht aktuell ist.

- 1. Wurden im Zuge dieser Planung bzw. unabhängig davon Untersuchungen der Kapazität und aktuellen Aufnahmefähigkeit der Oberflächenentwässerung( Zustand Kanalsystem) vorgenommen?*
- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?*
- 3. Welche Kosten wurden für die ggf. vorgesehenen Maßnahmen ermittelt und wie sind diese ggf. zwischen der Stadt und dem Straßenträger aufzuteilen?*

Der Magistrat wird gebeten, die Anfrage möglichst rechtzeitig zu den Beratungen des Haushalts 2010 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Heide-Margaret Esen-Baur  
Fraktionsvorsitzende

Rainer Schmidt  
Fraktionsgeschäftsführer

#### **Bankverbindung:**

KfB - Kronberg für die Bürger, Konto 55008809, BLZ 512 500 00, Taunussparkasse

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

Frau  
Dr. Heide-Margaret Esen-Baur

KfB - Fraktion

Der Magistrat

Bearbeiter/in Andreas Felden  
Amt 66.L  
Telefon 06173 / 703-2660  
Telefax 06173 / 703-2901  
e-mail bauamt@kronberg.de

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen 66/fel.bec  
Datum 21. Juli 2009

Verwaltungsgebäude Rathaus  
Straße Katharinenstraße 7  
Telefon 06173 / 703-0  
Telefax 06173 / 703-200  
e-mail rathaus@kronberg.de  
Internet www.kronberg.de

## > Entwässerung Oberflächenwasser Ortskern Schönberg

Beantwortung Ihrer Anfrage A 048 vom 09.06.09

Sehr geehrte Frau Dr. Esen-Baur,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 27.07.2009 entschieden, sie wie folgt zu beantworten.

zu Punkt 1

Im Zuge der neuerlichen Aufstellung des Generalentwässerungsplanes wurde für die gesamte Stadt Kronberg im Taunus die Leistungsfähigkeit des Entwässerungsnetzes berechnet, u. a. auch der Abschnitt vor der Kirche St. Alban. Größere Netze werden heutzutage hydrodynamisch nachgerechnet, welches im Ergebnis ein besseres Abflussverhalten im Kanalnetz simuliert und somit auch eine Aussage über das genutzte Rückstauvolumen ermöglicht. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Haltung an der Kirche selbst nicht überlastet ist, die weiteren Haltungen Richtung Margarethenstraße aber an ihrer Auslastungsgrenze sind. Dies bedeutet, dass bei einem simulierten Regenereignis der Kanal bis zur Unterkante Deckel gefüllt ist. Dieses stellt einen erlaubten Betriebszustand dar, bietet aber keinerlei Entwässerungskomfort mehr.

zu Punkt 2

Als Sanierungsvorschlag wurde vom beauftragten Büro empfohlen, mittelfristig die betroffenen drei Haltungen entsprechend aufzudimensionieren. Hierbei spielen die festgestellten Schäden keinerlei Rolle mehr.

zu Punkt 3

Da aufgrund des hydraulischen Engpasses eine Sanierung nicht in Frage kommt, sind die Neubaukosten mit EUR 71.500,- brutto angesetzt. In wie weit eine Kostenbeteiligung seitens des Straßenbaulastträgers (Kreisstraße) möglich ist, kann derzeit nicht zweifelsfrei geklärt werden, da der zuständige Sachbearbeiter nicht erreicht werden kann. Für Landesstraßen besteht eine entsprechende Regelung, hier wird ein pauschaler Zuschuss von EUR 150,-/lfm gezahlt. Gleiches wird für die Kreisstraße angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus E. Temmen  
Bürgermeister

**Hinweise:**

*Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Anfragerinnen und Anfragern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.*

*Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 1 Stunde und verursachte Personal- und Sachkosten von 70,73 €.*

*Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.*